

Bericht aus dem Gemeinderat

Der Kindergarten-Neubau – attraktiv, zukunftsfähig, multifunktional

Nach dem Realisierungswettbewerb und der Auswahl durch das Preisgericht, welche vom Gemeinderat bestätigt wurde, hat dieser nun in der Sitzung vom 16. Juli den **Baubeschluss für den Neubau des Kindergartens in Leutershausen** gefasst und bereits Detailplanungen verabschiedet.

Mit dem Bau dieses Kindergartens betritt die Gemeinde Hirschberg sozusagen Neuland. Zum ersten Mal wird in der Gemeinde ein Kindergarten als **rein kommunales Gebäude** erstellt, nachdem die Gemeinde auch das Grundstück dafür erworben hat.

Der Betrieb des Kindergartens verbleibt nach dem einstimmigen Beschluss des Gemeinderats weiterhin bei der evangelischen Kirchengemeinde, die ebenso wie die Leitung des Kindergartens bei der Auswahl des Entwurfs, der Bemessung des Raumbedarfs und der Gestaltung der Innenräume Wünsche äußern konnte und eingebunden war.

Es wird ein städtebaulich attraktives Gebäude entstehen. Und im Innern entsteht eine großzügig und weitläufig geplante Raumlandschaft, in der alle Nutzer sich wohl fühlen werden. Leitung und Personal erhalten endlich ausreichend Platz für Verwaltung, Besprechungen und Aufenthalt. Die vorgeschriebenen notwendigen Räumlichkeiten für die Kinder werden ergänzt durch sinnvolle Einrichtungen wie z. B. Stiefelgänge, Dreckschleusen und Außentoilette. Dem Bewegungsdrang der Kinder wird durch mehrere große Spielfläche auf beiden Ebenen Rechnung getragen. Ein 80 qm großer Mehrzweckraum wird entstehen, Mensa und ein großes Foyer können zu einem Raum vereinigt werden und bieten Möglichkeiten z. B. für Vorführungen. Für die Barrierefreiheit sorgt ein Aufzug. Also eine in jeder Hinsicht zukunftsfähige Kindertageseinrichtung.

Ökologische Kriterien

Die GLH begrüßt sehr, dass bei der Auswahl der Materialien ökologische Aspekte Berücksichtigung finden. Gleichmaßen wichtig ist die Erstellung des Energie- und Heizkonzepts, das Schule, Heinrich-Beck-Halle und den katholischen Kindergarten einbindet.

Kosten

Ein Wermutstropfen- die Baukosten sind derzeit auf ca. 5,9 Mio. Euro veranschlagt. Der Gemeinderat hat daher als Ziel beschlossen, eine Kostendeckelung der Baukosten auf 5,5 Mio. Euro zu erreichen, bei dann Gesamtkosten von ca. 6,5 Mio. Euro. Ein Ziel, das die GLH uneingeschränkt unterstützt, hatte sie doch von Anfang an, bereits bei der Ausschreibung, eine Kostendeckelung gefordert.

Interessenwahrung und Mehrwert - Diskussion um multifunktionale Nutzung des Mehrzweckraums

Gerade angesichts der hohen Kosten vertritt die GLH-Fraktion die Auffassung, dass zumindest Teilbereiche dieses rein kommunalen Neubaus wie z.B. der Mehrzweckraum unbedingt auch einen Mehrwert für andere Bevölkerungsgruppen generieren muss - Stichwort „Raumnot“ bei Vereinen, z. B. insbesondere bei den anstehenden Hallensanierungen. Schnell können sich auch Bedarfe und Bedürfnisse ändern, wenn z.B. weniger Kindergartenplätze gebraucht werden.

GLH-Fraktion tritt für multifunktionale Nutzung ein

Die GLH hatte daher bereits bei der Ausschreibung das Thema multifunktionale, also externe Nutzung eingebracht, das inzwischen in vielen kommunalen Einrichtungen üblich ist.

Selbstverständlich hat der Kindergartenbetrieb erste Priorität, aber die derzeit angedachten Nutzungszeiten außerhalb des Kindergartenbetriebs widersprechen dem nicht. Der Neubau bietet derart viele Räumlichkeiten, dass selbst gleichzeitig stattfindende Elternabende oder ähnliches nicht mit einer Nutzung des Mehrzweckraums kollidieren dürften. Zudem ist eine bauliche Gestaltung derart möglich, dass der betreffende Trakt in sich geschlossen und vom Rest des Kindergartens getrennt genutzt werden kann.

Nach kontroverser Diskussion hat sich die Mehrheit der Gemeinderäte dafür entschieden, die grundsätzlichen Voraussetzungen einer multifunktionalen Nutzung des Mehrzweckraums zu schaffen. Die GLH-Fraktion, die sich sehr für diese Lösung eingesetzt hat, begrüßt dies außerordentlich.

Die GLH-Gemeinderäte halten dies für richtig und wichtig, um gerade auch **auf die Zukunft gesehen ein optimal nutzungsfähiges Gebäude** zu erhalten.